Anlage 2

Vereinbarung
zur BVD-Bekämpfung/Sanierung im Rinderbestand

1. Betrieb:
2. Tierarzt:
3. Staatliches Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt:

4. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt:

Charakteristik des Rinderbestandes

Gruppe	**Standort**	**Anzahl**	**Bemerkungen**
Milchkühe Kälber 0 - 3 Mon. JR > 3 Mon. JR 1 - 2 Jahre tragende Färsen			
Deckbullen			
Mastrinder ü. 3 Mon.			
Mutterkühe - Kälber - Absetzer - Nachtreter			

Bisherige Voruntersuchungen haben ergeben, dass mit einer aktiven BVDV-Infektion zu rechnen ist bzw. dass persistent infizierte Tiere, so genannte Virämiker, im Bestand sind.

Die beteiligten Partner stimmen darin überein, dass mittels EDTA-stabilisierten Blutproben auf BVDV untersucht wird und ermittelte Virämiker aus dem Bestand unverzüglich entfernt werden.

Auf BVD-Virus sind zu untersuchen:

1. Alle Rinder über 3 Monate alt, d. h.

1.1 Kälber und Jungrinder, älter als 3 Monate (einschl. tragende Färsen vor Einstallung in den Kuhstall).

1.2 Jüngere Kälber und alle Nachgeborenen werden als kleinere Gruppen über den Zeitraum eines Jahres monatlich einmal untersucht, sobald sie 3 Monate alt geworden sind.

1.3 Kühe und Deckbullen im Bestand.

2. Alle Tiere mit Virusnachweis werden im Abstand von 3 Wochen erneut auf BVDV untersucht. Nur **zweimal positive** Tiere gelten als persistent infizierte (PI) Tiere bzw. als Virämiker.

3. Von jedem Virämiker wird die Mutter ermittelt und auf BVDV untersucht. Bei positivem Ausgang gilt auch dieses Tier als Virämiker.

4. Tiere, die neu in den Bestand kommen, werden während der Quarantäne auf BVD-Virus untersucht. Sollte es sich um tragende Färsen handeln, darf die Untersuchung der von ihnen stammenden Kälber am 1. Lebenstag nicht vergessen werden.

 Jeder negative Befund bedeutet:

 a) dieses Rind ist kein Virämiker
 b) die Mutter des negativen Rindes ist ebenfalls kein Virämiker.

Deckbullen dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie mit negativem Ergebnis untersucht worden sind (Attest „BVDV-frei“ liegt vor).

Während der systematischen Untersuchung auf BVDV im Bestand wird aus Sicherheitsgründen eine vorübergehend durchzuführende BVD-Vakzinierung aller Jungrinder vor der Besamung (zum Schutz vor der Entstehung neuer Virämiker) empfohlen.

3 bis 6 Monate nach Entfernen des letzten Virämikers aus dem Rinderbestand setzen serologische Kontrolluntersuchungen als begrenzte Stichprobenuntersuchungen (5 bis 10 Jungrinder, 9 bis 12 Monate, nicht vakziniert) auf BVD-Antikörper ein. Solange diese Untersuchungen negativ verlaufen, wird im Bestand kein BVDV ausgeschieden. Sofern sie positiv verlaufen, ist daraus zu schließen, dass sich die positiven Rinder im Bestand infiziert haben. Positive Ergebnisse zeigen also ein neues Geschehen oder einen Viruseintrag in den Bestand.

Mit der ersten vollständig negativen Kontrolluntersuchung wäre die Sanierung des Bestandes – und damit das Ziel der Vereinbarung – erreicht. Als möglicher Zeitraum für diese Sanierung werden etwa 1,5 Jahre veranschlagt. Der mit der Bekämpfung beauftragte Tierarzt besitzt/besitzt nicht*) den Nachweis über die Teilnahme an einer speziellen BVD/MD-Fortbildungsveranstaltung.

Die erforderlichen Untersuchungskapazitäten für größere Einsendungen (d. h. mehr als 100 EDTA-Proben) sind mit dem zuständigen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt abzustimmen.

Datum:

Betrieb Tierarzt Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

*) Nichtzutreffendes streichen.